

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 26.03.2012 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Stadler Florian

GRM Leblhuber Christian

GRM Christian Schlagintweit

GRM Perndorfer Manfred

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Perndorfer Manfred für Hrn. Ing. Gerhard Buchroithner

GRM Leblhuber Christian für Fr. Schwanter Rosemarie

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Alfred Schöppl

GRM Ing. Peter Robert

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Ramona Frandl

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Ing. Peter Robert für Fr. Gerhold Renate

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Vizebgm. Ing. Erlinger Christian
GRM Hosiner Herwig
GRM Haider Christoph
GRM Radler Thomas
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Radler Thomas für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Beatrix Bachmayer
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Vergabe der Arbeiten für die Kanalsanierung BA 09
- 1.3. Abschluss einer Vereinbarung nach § 7 Oö. Straßengesetz mit Herr Ing. Gustav Arthofer zur Anbringung eines Vollwärmeschutzes über öffentlichem Gut beim Haus Reitingerstraße 8.
- 1.4. Vorschlag eines Grundstückes für die Bauhofkooperation Aschach-Hartkirchen-Pupping-Stroheim – Beratung und Beschlussfassung.

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 7. März 2012 – Kenntnisnahme sowie Behandlung der Anträge.
- 2.2. Rechnungsabschluss 2011 – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.3. Finanzierungsplan für die Errichtung eines Radweges sowie einer Brückenbeleuchtung auf der Donaubrücke – Beratung und Beschlussfassung.

3. Kindergarten und Schule

- 3.1. Behandlung des Antrages des Schul- und Kindergartenausschusses bezüglich Nachmittagsbetreuung – Festlegung der Betreuungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Allfälliges

6. Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher/innen zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.2. Vergabe der Arbeiten für die Kanalsanierung BA 09

Bericht des Vorsitzenden:

Die Kanalsanierungsarbeiten des BA 09 wurden im vereinbarten Umfang durch das Büro Machowetz ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 14. 03. 2012 statt (siehe Niederschrift). Der Billigstbieter ist die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von € 974.939,95.

Das Ergebnis ist auch noch durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Seitens der Fa. Machowetz wurden die Angebote geprüft und die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH als Bestbieter ermittelt. Der Prüfbericht liegt den Unterlagen bei.

Beratung:

Fr. Schnell: Als der Kanal am Sommerberg gebaut wurde, hat auch die Fa. Machowetz die Bauaufsicht übergehabt. Es gibt einen Prüfbericht noch von Hrn. Ing. Hosiner. Es gab dort einige Schwierigkeiten. Sie bittet, dass der Prüfbericht aus dem Jahr 2009 genau begutachtet wird, dass solche Fehler nicht wieder passieren.

Sie hat einmal nachgefragt, ob dieser Bericht auch an die Fa. Machowetz ergangen ist und es wurde vom Amt mitgeteilt, dass dies nicht geschehen ist.

Herr Weichselbaumer: Man kann dies schon machen, aber normalerweise macht die Fa. Machowetz die Bauaufsicht. Fehler im Vorhinein zu vermeiden ist schwer.

Fr. Schnell: Aber man könnte die Firma kontaktieren und vorbringen, welche Fehler damals gemacht wurden damit die beim kommenden Vorhaben nicht mehr passieren.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Kanalsanierungsarbeiten sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, an den Billigstbieter (Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH) vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

NIEDERSCHRIFT ÜBER ANGEBOTSERÖFFNUNG

GEGENSTAND:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 - BE 01

Verfahren: Nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
Der Auftraggeber ist ein: öffentlicher Auftraggeber
Art der Leistungen: Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten
Angebotsfrist: Mittwoch, 14. März 2012, 09:50 Uhr
Beginn der Angebotseröffnung: Mittwoch, 14. März 2012, 10:00 Uhr
Ort der Aufnahme: Marktgemeindeamt Aschach a.d. Donau

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. Rabmer Rohrtechnik GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg
2. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding
3. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, Obervisnitz 8, 4224 Wartberg ob der Aist
4. ETR Holzgetan, Wiener Neustädter Straße 50, 2733 Grünbach am Schneeberg
5. Alpine Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram

Die Angebote sind in der Reihenfolge ihres Einlangens sortiert, mit fortlaufenden Nummern versehen und hinsichtlich Unversehrtheit des Umschlages und Verschlusses kommissionell überprüft worden.

In der Reihenfolge des Angebots-Eingangsverzeichnisses wurden die Angebote geöffnet sowie aus den Angeboten die Namen und Geschäftssitze der Bieter, die Gesamtpreise und wesentliche Vorbehalte und Erklärungen der Bieter verlesen.

	Anbotsteller	Angebotssumme exkl. USt	Bemerkungen
5	Rabmer Rohrtechnik GmbH Bruckbachweg 23 4203 Altenberg	998.109,13	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt KS Eignungsnachweise Nachlass %

	Anbotsteller	Angebotssumme exkl. USt	Bemerkungen
4	Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH Haidfeldstraße 44 4060 Leonding	974.939,95	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt K3 Eignungsnachweise ✓ Nachlass % Bietlöcher deckt
1	Zaussinger Bau- und Transporte GmbH Obervisnitz 8 4224 Wartberg ob der Aist	1.052.216,11	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt Eignungsnachweise Nachlass % Bietlöcher deckt
3	ETR Holzgetan Wiener Neustädter Straße 50 2733 Grünbach am Schneeberg	1.189.888,74	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger Formblatt K3 Eignungsnachweise Nachlass %
2	Alpine Bau GmbH Maad 17 4775 Taufkirchen an der Pram	1.088.483,08	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger Formblatt K3 Eignungsnachweise ✓ Nachlass % Bietlöcher deckt

Name und Unterschriften der bei der Angebotsöffnung anwesenden Kommissionsmitglieder:

Auftraggeber	Name	Unterschrift
MARKTGEMEINDE ASCHACH/D.	Oliver Grünsais	
— " —	Rosa Schnell	
— " —	FRANZ WEICHSELBAUER	
BRO FACHOWETZ	H. RAISENBERG	

Nachstehende Firmenvertreter bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Anwesenheit an der Angebotsöffnung:

Firma	Name	Unterschrift
Swietelsky - Feber	JOACHIM WALLNER	
RABIER ROTATECHNIK	GREGOR PEINDL	

Vorbehalte und Erklärungen der Bieter: KEINE

Die gelochten und gestempelten Angebote wurden zur weiteren Überprüfung durch die Machowetz & Partner Consulting ZT GmbH (Bauaufsicht) übernommen.



Ende der Angebotseröffnung: 10¹⁵ Uhr

1.3. Abschluss einer Vereinbarung nach § 7 Oö. Straßengesetz mit Herr Ing. Gustav Arthofer zur Anbringung eines Vollwärmeschutzes über öffentlichem Gut beim Haus Reitingerstraße 8.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Ing. Arthofer möchte sein Wohnhaus in der Reitingerstraße 8, nach Abschluss der Arbeiten am angeschlossenen Mietobjekt, ebenfalls sanieren. Für eine sinnvolle thermische Sanierung ist es unumgänglich einen entsprechenden Vollwärmeschutz auch an der Straßenseite anzubringen. Da jedoch die Grundgrenze mit dem öffentlichen Gut mit dem derzeitigen Fassadenbestand übereinstimmt, ist eine Überbauung des öffentlichen Gutes unumgänglich. Durch die Firma BauServ wurde die entsprechende Planung erstellt, die eine Mindestdicke des Vollwärmeschutzes im Erdgeschoss mit 8 cm vorsieht (siehe auch Stellungnahme des Planers). Ab Höhe des ersten OG würde etwas mehr Dämmmaterial aufgebracht.

Das Vorhaben wurde im Bauausschuss vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung sowie im Hinblick auf den Energiespardgedanken eine Vorgehensweise wie im Fall Harrer aus dem Jahr 2008. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung auf Basis des § 7 Oö. Straßengesetz 1991 liegt dem Amtsvertrag bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Man kann dagegen eigentlich nichts einwenden, da auch beim Haus Harrer in der selben Straße, vor einiger Zeit dies genehmigt wurde. Der Vertrag wurde mit Hrn. Arthofer durchgegangen und er ist damit einverstanden.

Anträge des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung beschließen, um das Bauvorhaben zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

Gestattungsvertrag

Vertragspartner:	Ing. Gustav Christian Arthofer, geb. 18. 07. 1955 in Aschach/D. wohnhafte Reitingerstraße 8, 4082 Aschach an der Donau (im folgenden Nutzungsberechtigter/n genannt) Straßenverwaltung vertreten durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau Ing. Friedrich Knierzinger, geb. 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7, 4082 Aschach an der Donau
Vertragsgegenstand:	Benützung des öffentlichen Gutes in der Reitingerstraße im Ausmaß von zur Anbringung eines Vollwärmeschutzes beim Haus Reitingerstraße 8, 4082 Aschach a. d. Donau
Rechtsgrundlage:	§ 7 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF
Ort:	Reitingerstraße bei Hausnummer 8 (Lageplan liegt bei und ist Teil dieses Gestattungsvertrages)
Vertragsdauer:	Unbefristet
Abschlußdatum:	

Dieser Zustimmungsvertrag ist nur unter nachstehenden Bedingungen gültig:

I. Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Der Nutzungsberechtigte hat im Straßenbereich die Anlage unter Entsprechung der gleichzeitig genehmigten bzw. korrigierten Pläne, welche Vertragsbestandteil sind, auf seine Kosten und Gefahr nach den Anordnungen der Gemeindestraßenverwaltung bzw. deren Organen nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu errichten und zu erhalten.
2. Der Nutzungsberechtigte hat die Anlage so **herzustellen**, zu **erhalten** und zu **betreuen**, dass hierdurch **weder der Straßenbestand noch der Verkehr** auf der Straße **beeinträchtigt wird**. Diesbezügliche Anordnungen der Gemeindestraßenverwaltung bzw. deren Organe ist unverzüglich Folge zu leisten.
3. Mindestens drei Tage vor Beginn der Bauarbeiten hat der Nutzungsberechtigte oder der Bauführer der zuständigen Straßenverwaltung den Baubeginn schriftlich bekannt zu geben.
4. Vom Nutzungsberechtigten sind alle jene **Kosten zu ersetzen**, die infolge der Herstellung, des Bestandes, der Änderung oder der Beseitigung seiner Anlagen der Gemeindestraßenverwaltung erwachsen. Ebenso sind auch die Kosten, die auf Grund der erforderlichen baulichen Maßnahmen an der Straße und deren Anlagen sowie der allfälligen Mehraufwendungen für die Straßenerhaltung, die wegen der gegenständlichen Zustimmung aufgetreten sind, zu ersetzen.
5. Vom Nutzungsberechtigten sind die Kosten für die Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen zu tragen, die zur Sicherung der Straße oder deren Anlagen erforderlich sind.
6. Alle bauliche Umgestaltungen, an der Straße und der dazugehörigen Anlagen, die infolge der gegenständlichen Zustimmung notwendig werden, gehen **entschädigungslos** in das Eigentum der Gemeindestraßenverwaltung über.
7. Sind Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen notwendig, dürfen diese **nur im Einvernehmen** mit der Gemeindestraßenverwaltung durchgeführt werden.

8. Müssen Grenzsteine im Zuge der Arbeiten entfernt werden, so muss die Grenzwiederherstellung durch einen Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt werden.
9. Die Fertigstellung der Arbeiten auf Straßengrund ist schriftlich der zuständigen Straßenverwaltung anzuzeigen, die hierauf eine Begehung (vorläufige Übernahme) gemeinsam mit dem Nutzungsberechtigten vornimmt. Über diese vorläufige Übernahme ist ein Protokoll abzufassen. Eine endgültige Abnahme kann erst nach Ablauf einer 3-jährigen Gewährleistungsfrist und nach Beseitigung von allfälligen dabei festgestellten Mängel erfolgen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der vorläufigen Übernahme.
10. Die Straßenverwaltung ist berechtigt, bei augenscheinlicher, vertragswidriger Arbeitsdurchführung eine Bauaufsicht, die auch anordnungsbefugt ist, auf Kosten des Nutzungsberechtigten anzuordnen.
11. Dieser Gestattungsvertrag erlangt Rechtswirksamkeit mit dem Tage der Unterfertigung durch die Vertragspartner und gilt für die Dauer des Bestandes der Zustimmung.
12. Der Gestattungsvertrag kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen jeweils zum Monatsletzen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ansonsten verlängert er sich um jeweils ein Jahr.
13. Die Kündigung mit sofortiger Wirkung kann seitens der Gemeindestraßenverwaltung bei vertrags- bzw. gesetzwidriger Vorgangsweise, jederzeit durch einseitige, schriftliche Erklärung ausgesprochen werden.
14. Bei Beendigung des Rechtsverhältnisses hat der Nutzungsberechtigte die von ihm eingebauten Anlagen binnen 3 Monaten auf seine Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Das Rechtsverhältnis endet mit dem Monat der abgeschlossenen Entfernung der Anlage. Die Entfernung ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
15. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, einen allfälligen Rechtsnachfolger von dem bestehenden Zustimmungsvertrag und den darin enthaltenen Verpflichtungen in Kenntnis zu setzen und diesen darauf aufmerksam zu machen, dass er bei der Gemeindestraßenverwaltung einen neuen Zustimmungsvertrag zu erwirken hat.

16. Ohne Zustimmung der Gemeindestraßenverwaltung ist es dem Nutzungsberechtigten nicht gestattet, die ihm eingeräumten Rechte an Dritte, in welcher Rechtsform auch immer, ganz oder teilweise weiterzugeben.
17. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
18. Dieser Gestattungsvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.
19. Mit Abschluss dieses Gestattungsvertrages sind alle bisherigen Vereinbarungen, welche in schriftlicher oder mündlicher Form geschlossen wurden, gegenstandslos.
20. Für alle Streitigkeiten aus diesem Gestattungsvertrag wird der **Gerichtsstand des für die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau örtlich und sachlich zuständigen Gerichts** vereinbart.
21. Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, Gemeindestraßenverwaltung, für Schäden, die durch Maßnahmen der Straßenerhaltung (Schneeräumung, Salzstreuung usw.) an seinem Zustimmungsgegenstand entstehen können. Weiters verzichtet der Nutzungsberechtigte auf die Geltendmachung von Ansprüchen gem. § 14 Oö. Straßengesetz 1991 iZm Beeinträchtigungen, die von der Gemeindestraße selbst auf den Zustimmungsgegenstand wirken. Die in diesem Punkt abgegebene Verzichtserklärung wird vom Nutzungsberechtigten auch für seine Rechtsnachfolger abgegeben.
22. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich die Gemeinde/Gemeindestraßenverwaltung gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.
23. Die anlässlich des Zustandekommens dieses Gestattungsvertrages an das Finanzamt zu entrichtenden Gebühren belasten den Nutzungsberechtigten. Dieser hat den Vertrag binnen 1 Monat ab Unterfertigung beim zuständigen Finanzamt zur Vergebühnung anzuzeigen.

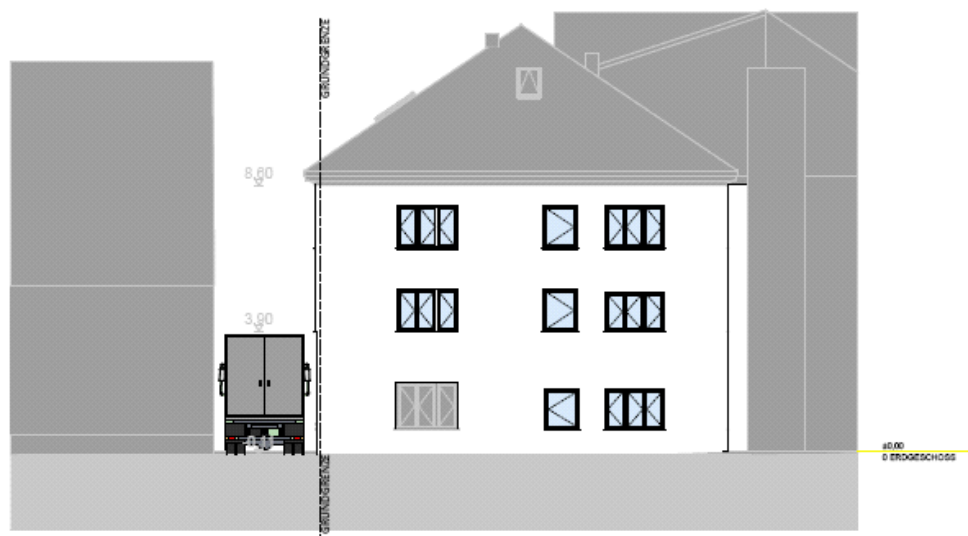
III. Hinweisteil:

1. Die Gemeindestraßenverwaltung ist im Sinne des **§ 7 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF** berechtigt, ohne Entschädigung zu leisten, eine Änderung oder die gänzliche Entfernung der Einrichtungen zu verlangen, wenn dies wegen allfälliger Schäden an der Straße, wegen sonstiger Beeinträchtigung des Gemeingebrauches oder der Durchführung eines Straßenbaues notwendig ist.
2. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, alle anderen für diese Zustimmung allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen (zB § 90 StVO, etc) auf eigene Kosten einzuholen und alle sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten.
3. Falls im Zuge der Bauarbeiten eine Verschmutzung der Fahrbahn eintritt, ist auf Kosten des Nutzungsberechtigten von diesem für eine sofortige Reinigung zu sorgen.

.....
.....
(Für die Gemeindestraßenverwaltung
der Bürgermeister)

(Nutzungsberechtigter)

Zurückführung des Abwassers in die Kanalisation ist erforderlich. Die Abwasserleitung ist im Keller zu verlegen und muss mit einem Abwasserkanal verbunden sein.

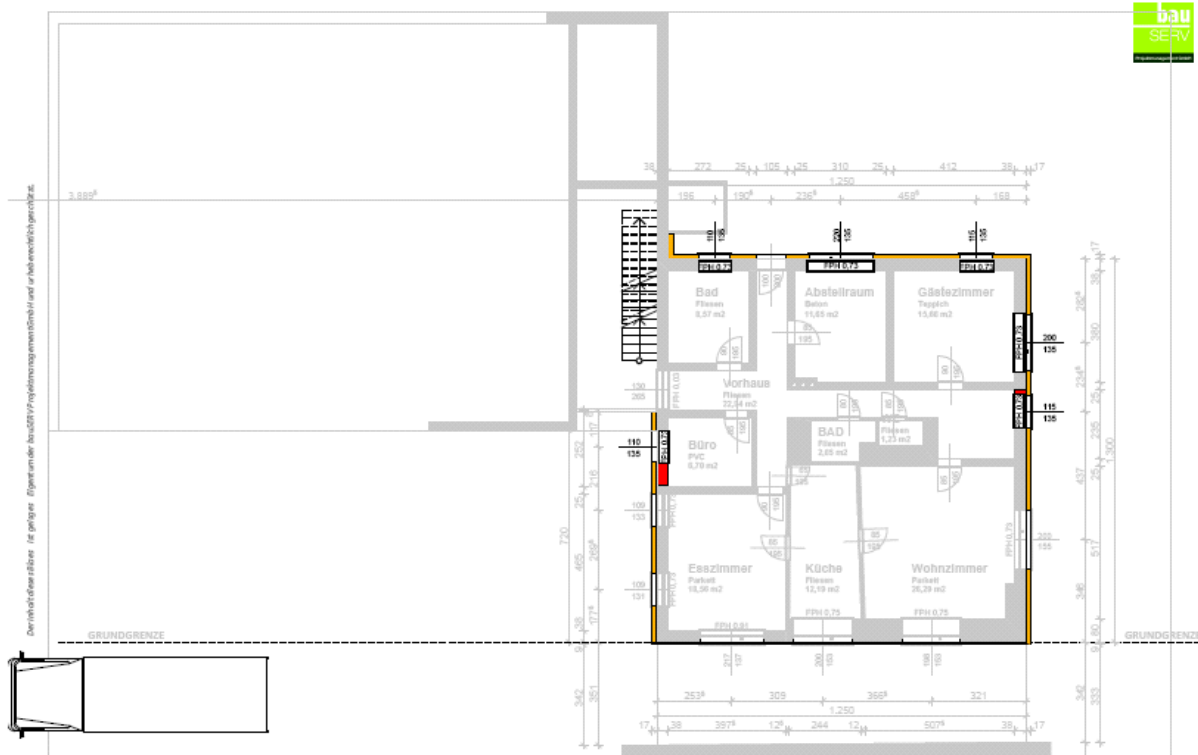


Stand 13.03.2012
NEUBAU

SEITENANSICHT

1:100

Wohnhaus Arthofer
ENTWURF



1.4. Vorschlag eines Grundstückes für die Bauhofkooperation Aschach-Hartkirchen-Puppling-Stroheim – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Um die Bauhofkooperation weiter voran zu bringen, sind die Gemeinden vom Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales sowie Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) aufgefordert worden, Grundstücke für mögliche Standorte vorzuschlagen. In der Gemeinde Aschach ergebe sich diese Möglichkeit im Bereich der Grundstücke Nr. 324/2 (Besitzer: Bgm Ing. Friedrich Knierzinger), 326/1 (Besitzer: Hans Arthofer GmbH) und 325 (Besitzer: Ing. Meinrad Teufel). Sollte dieser Standort als geeignet befunden werden, müssten eine entsprechende Widmung (Betriebsbaugelände oder Sonderwidmung) und damit eine Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens der Gemeinde erfolgen.

Auch wenn dieser Standort möglicherweise nicht optimal ist (Grundwasserschutzgebiet; Hochwasserabflussbereich), sollte ihn die Gemeinde vorschlagen, um zumindest die Möglichkeit zu wahren, dass ein gemeinsamer Bauhof im Aschacher Gemeindegebiet errichtet wird. Dies würde auch Vorteile bei der Nachnutzung des bestehenden Bauhofs mit sich bringen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Zu den Grundstücken 326/1, 324/ und 325, alle KG Aschach/Donau, ist klar festzustellen, dass sie sich im Hochwasserüberflutungsgebiet der Donau befinden. Ein neuer Bauhof für vier Gemeinden ist jedenfalls außerhalb von Hochwasserüberflutungsgebieten zu errichten. Er muss im Hochwasser-Katastrophenfall erreicht werden können, um beim Hochwasser zur Verfügung zu stehen. Bei den vorgenannten Grundstücken ist dies nicht gewährleistet. Einer klaren Vorbildwirkung der Gemeinde auch als Raumordnungs- und Baubehörde würde das keinesfalls entsprechen.

Außerdem befinden sich die geplanten Flächen innerhalb der Grenzen von wasserrechtlich für die Trinkwasserversorgung besonders geschützten Gebieten. Die Vereinbarkeit zwischen einem Bauhof und der Grundwassernutzung für Trinkwasserzwecke ist nach den Erfahrungen nicht gegeben. Der Betrieb eines Bauhofes mit allen notwendigen Einrichtungen und den Lagerungen und laufenden Manipulationen stellt ein erhöhtes Gefährdungspotential für das Grundwasser dar.

Sowohl für eine ordnungsgemäße Hochwassersicherung der gegenständlichen Grundstücke als auch für notwendige Maßnahmen zum qualitativen Grundwasserschutz in dieser wasserwirtschaftlich sehr sensiblen Zone würden aus der Erfahrung bei derartigen Maßnahmen sehr hohe Kosten entstehen, welche von der Gemeinde zu tragen wären. Die vorgesehenen Grundstücke entsprechen dem Ziel eines sorgsamen Umganges mit den Steuern unserer Bürger leider nicht und es können daher die vorgenannten Grundstücke nicht vorgeschlagen werden.

Sie hat es sich am Plan angeschaut und jeder weiß, dass bei Hochwasser die Brandstätterstraße und die Straße Richtung Deinham überflutet ist.

Ein Bauhof ist dazu da, dass man auch bei Hochwasser ausfahren kann. Man müsste, wenn man dies hochwassersicher baut, einen Meter herausrücken und dies würde für diese Fläche Unmengen kosten. Zum Absichern von Brunnen und Trinkwasser kann man ungefähr die doppelten Baukosten berechnen.

Die Grün Fraktion kann daher diesem Punkt nicht zustimmen.

Hr. Lucan: Braucht man hier wirklich fast 10.000 m² und er findet es bedenklich, dass der Hr. Bürgermeister der Gemeinde einen Grund verkauft. Dies ist jedoch nur seine persönliche Meinung.

BGM: Was genutzt wird, sind ca. 4.000 m². Er hätte auch den Grund verkaufen können, damit 24 Wohnungen errichtet werden. Er ist nun mal ein Bauer, der noch Grundstücke anzubieten hat.

Auch der jetzige Bauhof ist oft bei Hochwasser betroffen und auch dieser wurde einmal genehmigt. Im angebotenen Bereich war noch nie Hochwasser, aber die Behörden arbeiten dies so auf, dass man bei Aschacher Gründen nichts mehr bebauen kann. Dies hat bereits System. Die Meinung, dass der Brunnen zweifelhaft ist, ist nicht seine Angelegenheit. Er kann damit leben, wenn die Gemeinde diesen Grund nicht will.

Hr. Vizebgm. Erlinger: Prinzipiell glaubt er, dass es positiv ist, wenn die Gemeinde einen Grund zur Verfügung stellt für den Bau eines gemeinsamen Bauhofes. Es zeigt auch, dass wir nach wie vor ein starkes Interesse daran haben und entsprechende Kooperationen zielgerecht verfolgen.

Der Bauhof bei der Brücke ist fast bei jedem Hochwasser überschwemmt und bei dem vorgeschlagenen Gelände kann man auch über Hartkirchen zufahren. Es ergibt sich für ihn daher kein Widerspruch. Man sieht auch bei der ganzen Diskussion wegen der Umfahrung, dass dies von der Fläche her der einzige freie Raum in dem Bereich ist. Dort trifft man auf Brunnenschutz-Interessen von der Agrana und auch auf das Trinkwasser. Man bekommt von Außen auf unser einziges Entwicklungsgebiet Druck. Man sollte daher diese Fläche in die Diskussion mit einbringen. Kampflös braucht man nicht aufgeben, denn sonst hat man null Entwicklung in Aschach und man muss dem Land nicht hörig sein.

Hr. Weichselbaumer: Es wurde auch in der ÖVP Fraktion darüber diskutiert. Diese Situation ergab sich aus einem Gespräch mit Hrn. Mag. Graspon. Er wollte eine genaue Fragestellung. Einer dieser konkreten Fragestellungen war, ob er sich vorstellen kann, dort unten einen gemeinsamen Bauhof zu bauen. Seine Antwort war ja. Es gibt natürlich diverse Vorschreibungen beim Bau wegen dem Grundwasserbereich. Aber grundsätzlich kann er nicht nein sagen.

Wenn man sich die Sondierungen wegen Hochwasser anschaut, findet man auf der Karte nichts. Es müsste schon ein großer Schadensfall bei Kraftwerk auftreten, dass das vorgeschlagene Grundstück betroffen wäre. Eine Gefahr könnte ev. von der Aschach ausgehen. Dies war 2002 eher das Problem. Dies war aber noch nie in einer Hochwasserkarte eingezeichnet. Er steht auf dem Standpunkt, wenn man gar nichts mehr anbietet, dann nimmt man sich von vorn herein aus dem Spiel. Ob es nun genehmigt wird oder als ideal betrachtet wird, oder von einer anderen Gemeinde ein Standort angeboten wird, der zentraler liegt, kann man nicht beeinflussen. Aber es wurde zumindest ein Vorschlag gemacht.

Hr. Lucan: Die Sauberkeit des Grundwassers muss im Vordergrund stehen.

Hr. Schöppl: Hat man bei dieser Diskussion auch eine Alternative für die Umfahrung überlegt? Wenn dort ein Bauhof gebaut wird, dann gibt es auch keine Möglichkeit mehr für eine Umfahrung.

BGM: Wenn ein geschütztes Projekt zu gefährlich ist, dann braucht man über eine Umfahrung nicht nachzudenken.

Hr. Schöppl: Man sollte trotzdem darüber nachdenken.

Hr. Haider Christoph: Man ist sich glaubt er einig, dass man mit einem Vorschlag dabei sein möchte. Wenn man sagt nicht dort unten, wo wäre eine Alternative. Diese gibt es de facto nicht.

Anträge des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Grundstücke als Vorschlag zur Bauhofkooperation beschließen.

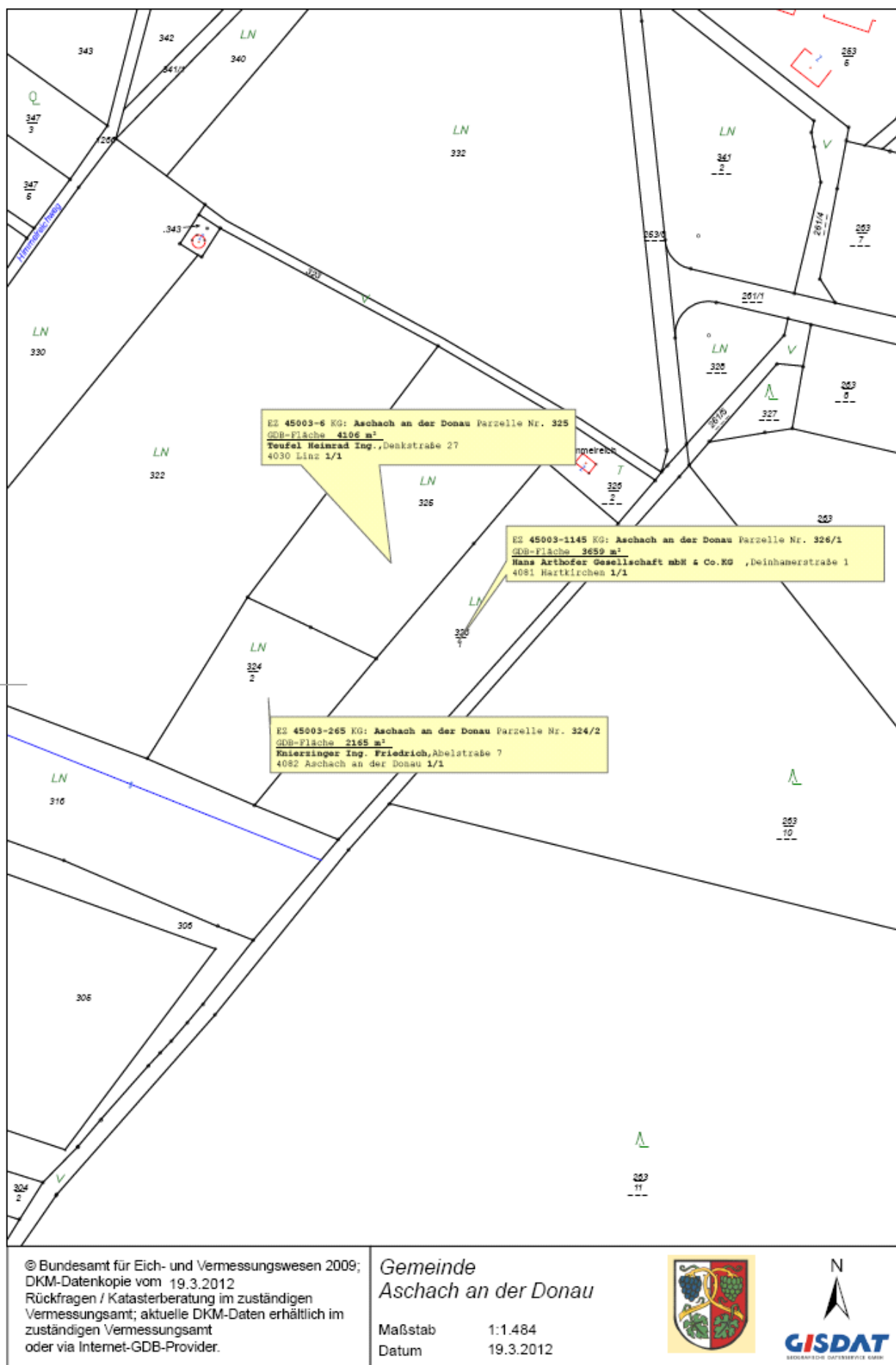
Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Hr. Schöppl und Hr. Lucan enthalten sich der Stimmen.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.4.



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2009;
DKM-Datenkopie vom 19.3.2012
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
zuständigen Vermessungsamt
oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde
Aschach an der Donau

Maßstab 1:1.484
Datum 19.3.2012



2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 7. März 2012 – Kenntnisnahme sowie Behandlung der Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Am 7. März 2012 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt, in der der Rechnungsabschluss 2011 geprüft wurde. Der Bericht wird dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Über den Antrag des Prüfungsausschusses möge im nächsten Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 07.03.2012 um 17:00 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Schnell Rosa, Johann Rechberger, Alfred Schöppl.
Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011

Die gesetzlich erforderlichen Beilagen zum Rechnungsabschluss sind vorhanden. Die Vermögensaufstellung ist teilweise vorhanden und entspricht derzeit nicht den gesetzlichen Richtlinien. An der Komplettierung wird seitens der Gemeindekanzlei bereits gearbeitet.

Der Ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 4.132,88.

Der AOH schließt mit - € 55.788,55. Die Abdeckung dieses Abgangs erfolgt im Jahr 2012 für Straßensanierungsmaßnahmen mittels Bedarfszuweisungen vom Land OÖ.

Der Abgang aus der Kanalsanierung wird durch eine entsprechende Erhöhung des Darlehens im Jahr 2012 ausgeglichen.

Der anfängliche Kassenbestand des OH 2011 in Höhe von € 284.611,98 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand 2010 überein. Dies gilt ebenso für den AOH bei einer Betragssumme von € 231.990,26.

Die buchhalterischen Stände der Girokonten stimmen mit den Kontoauszügen per 31.12.2011 überein.

Der Schuldenstand per 31.12.2011 beträgt € 3.354.369,39, davon Tilgung € 128.407,94 und Zinsen € 61.477,84. Durch die Ersätze (Zuschüsse Kommunalkredit) ergibt sich ein Nettoaufwand von € 130.744,57.

Aufgrund der vom Land OÖ verordneten Laufzeitverlängerung bei Kanaldarlehen auf 33 Jahre Gesamtlaufzeit ergibt sich zwar eine Erleichterung für das laufende Budget, allerdings ein beträchtlicher Mehraufwand (längerer Zinsendienst) für die Gemeinde.

Der Überschuss des Budgets ist vorwiegend getragen aus der Darlehensverlängerung samt niedrigem Zinsniveau und Überschüssen aus Wasser- und Kanalgebühren. Die finanzielle Lage ist weiterhin äußerst angespannt. Sämtliche weitere Vorhaben und Ausgaben sollten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüft werden.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2011 zu genehmigen. Dem Antrag wird vom Herrn Schöppl, Herrn Rechberger und Herrn Haider zugestimmt. Frau Schnell enthält sich der Stimme.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 18:56.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 07.03.2012 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Rechnungsabschluss 2011 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Laut § 70 GemHKRO ist der Rechnungsabschluss für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen. Grundlage dafür bilden die abgeschlossenen Sachbücher des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Der Rechnungsabschluss umfasst:

1. den Kassenabschluss;
2. die Haushaltsrechnung (Jahresrechnung);
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung.

An der Vervollständigung der Vermögensrechnung wird aktuell gearbeitet, die Inventaraufnahme läuft und nach Verbuchung des Rechnungsabschlusses 2011 kann in Zusammenarbeit mit der Fa. Gemdat eine neue, vollständige Vermögensrechnung erstellt werden.

Abweichungen vom Voranschlag, die über 10% ausmachen und über € 3.000,00 liegen, sind im Anhang ersichtlich.

Beratung:

Hr. Haider Christoph: Bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 geht es prinzipiell nur um formelle Sachen - ist der Rechnungsabschluss korrekt zustande gekommen, stimmen die enthaltenen Daten usw..

Es handelt sich um eine rein sachliche Feststellung und der Rechnungsabschluss ist ordentlich zustande gekommen. Der Schuldenstand ist natürlich sehr hoch und wird weiter wachsen genau wie die Ausgaben. Finanziell steht man mit dem Rücken zur Wand und er bittet jede Ausgabe oder Personalmachbesetzung usw. genau zu überdenken. Ich ersuche den Gemeinderat diesen Rechnungsabschluss 2011 zu genehmigen.

Fr. Schnell: Bei der Sitzung konnte uns Fr. Dieplinger nicht sagen, was die Straßensanierungsarbeiten wirklich gekost haben. Sie konnte es auch später nicht herausfinden. Es hat mehr gekostet als der höchste Anbieter. Es gibt dazu keinen Beschluss.

AL Rathmayr: Es gab zusätzliche Schadstellen und die wurden bei der Sanierung gleich mitgemacht und daher gab es die Mehrkosten.

Fr. Schnell: Es hat niemand etwas gewusst, nicht einmal der Bauausschuss.

Hr. Weichselbaumer: Dies lässt sich leicht erklären. Beim Parkplatz Bogner wurden zusätzliche Schadstellen gefunden und diese wurden gleich mitgemacht. Es wurden dadurch auch Kosten eingespart, denn bei einer späteren Sanierung, hätte die Firma wieder die Baustelleneinrichtung usw. verrechnet.

Man kann einen Kostenvoranschlag auch nicht 100%-ig berechnen.

Es entsteht darüber noch eine längere Diskussion.

Fr. AL Rathmayr teilt mit, dass die Mehrkosten nachträglich im Gemeindevorstand beschlossen werden.

Fr. Dr. Wassermair: Formal passt der Rechnungsabschluss. Trotzdem wird sie nicht zustimmen, vor allem wegen dem Punkt Abfall. Bei den Bauhofvergütungen hatte man beim ersten Entwurf € 62.900,- und nach Rückfrage kamen € 9.400 weg, weil man

wiederum das Kehren und Mülltonnenentleeren von der Promenade, das eigentlich auf Tourismus verbucht gehört, nicht abgezogen hat.

Man hat jetzt Vergütungen von den Bauhofmitarbeitern für das Jahr 2011 von € 53.400,-. Hartkirchen hat im selben Jahr € 33.800,- und sie hat die Müllmengen verglichen und Hartkirchen hat wesentlich mehr.

Die Stundenanzahl der Bauhofmitarbeiter waren im Jahr 2010 600 Stunden und im Jahr 2011 waren es 800 Stunden und es kann niemand plausibel erklären, warum es 200 Stunden mehr braucht, denn sie hätte nicht gesehen, dass es sauberer gewesen wäre. Einen Posten gab es mit 150 Stunden Allgemeine Müllentleerung. Bis heute konnte noch niemand beantworten, um was es sich hier handelt.

Sie hat den Eindruck, dass sehr viele Leistungen oder nicht Leistungen im Abschnitt Müll verbucht werden.

Sie bittet den Prüfungsausschuss, bei der nächsten Sitzung im April dies genau zu überprüfen.

Sie hat schon oft kritisiert, dass zur Strauchschnittentsorgung nach Feldkirchen zu zweit gefahren wird. Beim letzten Mal gab es die Begründung, dass man ein Netz darüber geben muss. Sie hat heute wieder zwei Arbeiter in einem leeren Wagen sitzen gesehen, vielleicht fühlen sie sich einsam. Sie möchte fordern, dass in allen Fahrzeugen ein Fahrtschreiber eingebaut wird.

Diese Fahrten muss jeder Gemeindegänger zahlen und die Müllgebühren müssen dann wieder angehoben werden. Dies sieht sie nicht ein und daher wird sie nicht zustimmen.

AL Rathmayr: Es wird mehr oder weniger immer kritisiert. Sie hat mit den Bauhofarbeitern gesprochen und sie denkt, dass es wichtig wäre mit dem Vorarbeiter und mit dem Gemeindevorstand zusammen ein Gespräch zu führen um diese Unklarheiten auszuräumen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie würde vorschlagen, dass man am Wochenanfang einen Arbeitsplan austeilt, der befolgt werden muss. Man sollte alle zwei Wochen durch den Ort gehen und schauen, wo Schäden oder dergleichen sind. Es gibt etliche solche Stellen. Die Amtsleitung sieht oft diese Dinge nicht. Bei der Müllsammelaktion hat sie aber noch einige Überbleibsel vom Silvesterspektakel gefunden, die die Arbeiter scheinbar übersehen haben.

AL Rathmayr: Es gibt einen Wochenarbeitsplan. Wenn sie kontrollieren soll, dann müsste die entsprechende Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Fr. Dr. Wassermair: Der frühere Vizebürgermeister Hr. Schrack ging immer durch den Ort und hat geschaut, was gearbeitet wird und wo noch etwas zu machen ist. Jetzt haben wir zwei Vizebürgermeister, die nach ihrer Meinung unterbeschäftigt sind und auch die könnten dies wieder machen.

Hr. Vizebgm. Erlinger: Er möchte Fr. Dr. Wassermair darauf hinweisen, dass auch sie ein Gehalt als Fraktionsobfrau bekommt.

Hr. Haider Christoph: Das Thema Müll hat auch die FPÖ beschäftigt und daher wird die nächste Prüfungsausschusssitzung nur zum Thema Müll abgehalten und dazu wird auch der Vorarbeiter eingeladen. Die Infos werden dann an den Gemeinderat weitergeleitet.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Die Vergütungen der Bauhofarbeiter durch das Müllsammeln werden auf Abfall geschrieben. Er glaubt dass dies auch rechtens ist. Nur er und auch die Aschacher Bürger finden es nicht in Ordnung, wenn dadurch die Müllgebühren erhöht werden. In einer der ersten Gemeinderatssitzungen im Jahr 2010 lag ein Prüfungsprotokoll vor und damals wurde schon darauf hingewiesen, warum die Gastgartenpächter keinen Beitrag zahlen müssen. Damals wurde vom Prüfungsausschuss bereits eingefordert dies zu ändern.

Freilich sagt man immer, dass dies die Via Donau umsetzen soll. Es ist jedoch einzigartig in Oberösterreich, dass kein Entgelt für Gastgärten eingehoben wird.

Hr. Weichselbaumer: Momentan ist eine Gebühr schwer. Wenn man jetzt was einnimmt, kann man es sofort an die Via Donau weiter geben. Man wird dies aber im Auge behalten.

Hr. Vizebgm. Erlinger: Bei den Müllgebühren wird es jetzt eine Prüfung geben und das wird sehr spannend werden. Dabei wird auch Fr. Dr. Wassermair aufgefordert werden, denn die Gebührenordnung passt hinten und vorne nicht. Fr. Dr. Wassermair profitiert am meisten von der neuen Müllgebührenregelung mit 3 Mülltonnen. Andere Kleinhaushalte mit einer 6-wöchigen Entleerung kommen hingegen zum Handkuss. Sie haben gesagt, dass jeder Haushalt eine Grundgebühr bezahlt, stimmt dies nicht. In einem Gebäude, wo 12 Mietwohnung drinnen sind, gibt es 5 Mülltonnen, also ist dort 5 mal die Grundgebühr zu bezahlen und nicht 12 mal. Es gibt genügend Zwei- Familienhäuser, wo nur eine Mülltonne vorhanden ist. Sie werden sehen, am Ende gibt es mehr Restmüll, da die Leute, wenn die Tonne halb leer ist, auch den Grünschnitt in der Tonne entsorgen. Das wird uns noch auf den Kopf fallen und man wird dies nach der Prüfung sehen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Antrag des Prüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2011 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair stimmt gegen den Antrag.

Hr. Lucan, Fr. Bachmayr und Fr. Schnell enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.000,00 und mehr als 10,00%)

(+ = Überschreitung, - = Unterschreitung) HH-Stelle		Namerliche Bezeichnung	(Ergebnis Vorjahr)	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	%-Satz	Betrag	genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Abklärung
2240100		Mitagsverpflegung KIGA	9.280,43	0	9.280,43 +	100,00%	9.280,43		neues Konto (vorher 22401804)	
+810200		Erlöse Mitagsstisch	(0,00)							
2625000		Ertragsanteile an gemeinn-schaftlichen Bundesabgaben	123.792,88	140.200	16.407,12 -	11,70%				
+859300		Gewinnsteuerausgleich	(132.728,84)							
Summe Einnahmen OHH			133.073,31	140.200	7.126,69 -		9.280,43			
Summe Einnahmen			133.073,31	140.200	7.126,69 -		9.280,43			

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2011

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.000,00 und mehr als 10,00%)

(+ = Überschreitung - = Unterschreitung) Hh-Stelle		Namentliche Bezeichnung	Ergebnis (Ergebnis Vorjahr)	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Beitrag	genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Abteilung
1/24.0000	-56.6000	Kindergärten Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	5.402,62 (0,00)	0	5.402,62 +	100,00%	5.402,62		Jubiläum Prohaska	
1/26.2000	-61.2000	Sportplätze Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	5.506,72 (217,85)	300	5.206,72 +	1735,57%	5.206,72		Reparatur Kriemhild Sportplatz	
1/41.9000	-75.2000	ALLGEM. OFFENTL. WOHLF. SHV - UMLAGE	512.752,49 (624.952,07)	666.500	153.747,51 -	23,07%				
1/77.1000	-72.9900	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs sonstige Ausgaben (Vergrütungen)	8.155,32 (6.326,60)	5.000	3.155,32 +	63,11%				
1/78.2000	-72.9000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Mitgliedsbeiträge an Institutionen	5.964,00 (0,00)	0	5.964,00 +	100,00%	5.964,00		neues Konto f. Regier. und Regionalkomm. (inkl. € 1.500,00 Landesgarantieschuld)	
1/81.3000	-72.8500	Aktienbeteiligung Spermiulienkosten	15.497,61 (0,00)	8.000	7.497,61 +	93,72%	7.497,61		zuviel verrechnete Spermiulienkosten vom BAV wird 2012 wieder rückvergütet	
1/81.5000	-04.3000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Betriebsaufstellung	4.233,54 (587,86)	200	4.033,54 +	2016,77%	4.033,54		neue Bankle	
1/85.0000	-29.6000	Betriebe der Wasserversorgung Rücklagen Zutrifung	7.436,70 (6.640,56)	0	7.436,70 +	100,00%				
Summe Ausgaben OHH			564.849,00	680.000	115.151,00 -		28.004,49			
Summe Ausgaben			564.849,00	680.000	115.151,00 -		28.004,49			

Marktgemeinde Aschach an der Donau
 Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2011

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
 (über 3.000,00 und mehr als 10,00%)

HH-Stelle	(+ = Überschreitung, - = Unterschreitung) Namentliche Bezeichnung	Ergebnis (Ergebnis Vorjahr)	-Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	% Satz	Betrag	genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Abteilung
24423000	ESSEN AUF RADERN LEISTUNGSERLÖSE	33.276,08 (36.573,29)	42.000	8.723,92 -	20,77%	-8.723,92		weniger Abnehmer, Kranke, Hausarrestante etc.	0
2617000	BAUHOF sonstige Einnahmen (Verkäufe)	174.309,87 (149.170,30)	143.400	30.909,87 +	21,56%				0
2621000	Fuhrpark sonstige Einnahmen (Verkäufe)	32.487,63 (8.248,97)	11.000	21.487,63 +	195,43%				0
2651000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern	17.868,13 (42.946,12)	13.300	4.568,13 +	34,35%				0
+852000	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	338.264,43 (334.802,52)	406.000	67.735,57 -	16,66%	-67.735,57		zu hoher Voranschlag, weniger Wasserverbrauch, z.B. keine Schwimmbadnutzung bei Verdunst etc.	0
2625000	Ertragsanteile an gemeinnützigen Ertragsanteile ohne Spätkontingente Restzuteilung nach abwärts	1.198.632,30 (1.197.566,75)	1.333.200	134.567,70 -	10,09%				0
Summe Einnahmen OHH		1.927.921,75	2.089.100	161.178,25 -		-67.179,06			
Summe Einnahmen		1.927.921,75	2.089.100	161.178,25 -		-67.179,06			

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2011

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.000,00 und mehr als 10,00%)

(+) = Überschüttung, - = Unterschüttung HH-Stelle		Namentliche Bezeichnung	Ergebnis (Ergebnis Vorjahr)	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	% Satz	Beitrag	genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Abteilung
101 0000	-61 4000	Zentralamt Instandhaltung von Gebäuden	6.702,62 (3.989,49)	2.500	4.202,62 +	168,10%	4.202,62		Ferner Meibamt, Bodenbezug Gesamtamturo	0
106 0000	-72 6000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen Mitgliedsbeiträge an Institutionen	2.697,00 (7.014,00)	8.600	5.903,00 -	68,64%	-5.903,00		neues Konto für Regelt und Regionalforum (1/78/27/28)	0
108 0000	-75 1100	Pensionen Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	73.807,33 (67.921,93)	66.500	7.307,33 +	10,99%				0
109 1000	-59 0000	Personalausbildung und Personalfortbildung Freiwillige Sozialleistungen	607,71 (4.554,96)	5.000	4.392,29 -	87,85%	4.392,29		neues Konto f. Kurse und Seminare (1091/728)	0
	-72 8000	Entgelte für sonstige Leistungen	6.485,98 (0,00)	0	6.485,98 +	100,00%				0
126 2000	-72 9800	SPORTPLATZ sonstige Ausgaben (Vergütungen)	9.317,09 (2.708,87)	1.800	7.517,09 +	417,62%				0
142 3000	-75 2000	Essen auf Rädern Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverb. und -fonds	29.655,76 (34.208,04)	33.600	3.944,24 -	11,74%	-3.944,24		Zahlungen an Leumühle	0
161 2000	-72 9900	Gemeindestraßen sonstige Ausgaben (Vergütungen)	33.264,96 (62.203,47)	50.000	16.735,04 -	33,47%				0
161 7000	-51 1000	BAUHOFF GELDBEZUG DER VB II	127.628,99 (119.619,82)	114.000	13.628,99 +	11,95%	13.628,99		Ablieferung Kitzberger, Oberbach	0
161 3000	-72 8200	Aktallbeefügung Biotonne Transport	20.375,19 (8.838,59)	24.000	3.624,81 -	15,10%				0
	-72 8300	Biotonne E nsorgung	3.387,51 (0,00)	11.000	7.612,49 -	69,20%				0
	-72 9900	sonstige Ausgaben (Vergütungen)	62.989,31 (29.806,42)	25.000	37.989,31 +	151,89%				0
161 5000	-72 8000	PARK- UND GARTENANLAGEN ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN	13.421,17 (9.786,96)	10.000	3.421,17 +	34,21%	3.421,17		FA-B 6 734,26, Maschinenring, Spezialheizung,	0
	-72 9900	sonstige Ausgaben (Vergütungen)	36.990,43 (19.397,35)	25.000	11.990,43 +	47,84%				0
161 6000	-61 9000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Instandhaltung von Sonderanlagen	8.984,36 (3.607,03)	12.000	3.015,64 -	25,13%				0

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2011

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.000,00 und mehr als 10,00%)

(+ = Überschreitung, - = Unterschreitung)		Namentliche Bezeichnung		Ergebnis (Ergebnis Vorjahr)	-Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	%-Satz	Betrag	genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Abteilung
	-729900	sonstige Ausgaben (Vergrünungen)	9.193,70 (5.678,97)	5.000	4.193,70 +		83,87%				0
1/85 1000	-612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Instandhaltung v. Kanalanlagen	22.312,61 (34.587,66)	35.000	12.687,39 -		36,25%				0
	-711000	OFFENTL. ABGABEN	17.160,76 (10.703,49)	8.900	8.260,76 +		92,82%	8.260,76		neue Anlage, ständige Spülung, höher Wasserverbrauch	0
	-728000	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN	93.975,65 (123.394,60)	120.000	26.024,35 -		21,69%	-26.024,35		Abkündigung Agraria 4. Qu. 2011 mit. erst 2012 vorgeschrieben	0
1/81 0000	-652000	Geldverkehr Sonstige Zinsen - Inland	5.590,26 (9.588,53)	8.700	3.109,74 -		35,74%				0
1/88 0000	-910000	Zuführungen an den soch bzw. Zuführungen aus dem oH Verrechnungen zwischen oH und soch (Zuführungen bzw. Rückführungen)	8.000,00 (0,00)	22.000	14.000,00 -		63,64%				0
	-910100	Verkehrsmittelbeitr. eg	307,16 (7.750,69)	3.900	3.592,84 -		92,12%				0
	-910300	Anschlussgebühren Kanal	9.131,04 (38.808,50)	2.300	6.831,04 +		297,00%				0
Summe Ausgaben OHH				1.166.783,59	1.274.800	108.016,41 -		26.036,73			
Summe Ausgaben				1.166.783,59	1.274.800	108.016,41 -		26.036,73			

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.000,00 und mehr als 10,00%)

(+ = Überschreitung, - = Unterschreitung) H-H-Stelle		Namentliche Bezeichnung	(Ergebnis Vorjahr)	= Abweichung - Voranschlag	Einnahmen	%-Satz	Beitrag genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Abteilung
2240100	KINDERGARTEN								
+804000	ERLÖSE MITTAGSTISCH		-591,37 (8.548,30)	9.000	9.591,37 -	108,57%	-9.591,37	neues Konto 224010102	k
Summe Einnahmen OHH			1.927.330,38	2098.100	170.769,62 -		-76.770,43		
Summe Einnahmen			1.927.330,38	2098.100	170.769,62 -		-76.770,43		

2.3. Finanzierungsplan für die Errichtung eines Radweges sowie einer Brückenbeleuchtung auf der Donaubrücke – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau wurde um Bedarfszuweisungsmittel für die anteilige Finanzierung des Radweges und der Donaubrückenbeleuchtung angesucht. Seitens des Landes wurde nunmehr der Finanzierungsplan übermittelt, der seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		2.350						2.350
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		0	0	25.000	25.000			50.000
								0
Summe in EURO	0	2.350	0	25.000	25.000	0	0	52.350

Seitens der Marktgemeinde Feldkirchen gibt es noch keine neuen Informationen, d.h. Feldkirchen kann die benötigten Mittel für die Brückenbeleuchtung nicht zur Verfügung stellen.

Beratung:

Fr. Bachmayr: Wenn es für Aschach genehmigt wird, will man dann die Hälfte der Brücke beleuchten ?

Hr. Weichselbaumer: Es handelt sich derweil nur um den Finanzierungsplan.

Vorsitzender: Man wird solange warten müssen, bis auch Feldkirchen das Geld hat. Die Gemeinde Aschach macht jedoch ihre Hausaufgaben und lässt den Finanzierungsplan genehmigen, damit man alle Vorbereitungen getroffen hat.

Fr. Dr. Wassermair: Es wurde bei der Besprechung von der Umfahrung darüber gesprochen. Sie hat sich bei zwei verschiedenen Stellen erkundigt und es wurde ihr mitgeteilt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für eine entsprechende Beleuchtung zu sorgen. Sie möchte daher wissen, ob im Falle eines Unfalles die Gemeinde in diesem Fall haftbar gemacht werden kann oder nicht.

Hr. Weichselbaumer: Es gibt genügend normale Straßen, wo es auch keine Straßenbeleuchtung gibt. Was anderes ist, wenn jemand zu Fuß geht und behauptet, er ist zu Sturz gekommen, weil es zu finster war, aber auch hier kann er sich das nicht vorstellen.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.3.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Errichtung eines Radweges sowie einer
Brückenbeleuchtung auf der Donaubrücke**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 14. November 2011, Zl.: 940/R-23/2011, ergibt unsererseits für die Errichtung eines Radweges sowie einer Brückenbeleuchtung auf der Donaubrücke folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		2.350						2.350
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		0	0	25.000	25.000			50.000
								0
Summe in EURO	0	2.350	0	25.000	25.000	0	0	52.350

Sollte die Marktgemeinde im Jahr 2012 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, wird der offene Fehlbetrag von 2.350 Euro im Rahmen des Haushaltsausgleiches anerkannt.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2014 und 2015 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2014 und 2015 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

3. Kindergarten und Schule

3.1. Behandlung des Antrages des Schul- und Kindergartenausschusses bezüglich Nachmittagsbetreuung – Festlegung der Betreuungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der letzten Schulausschusssitzung, am 15. Februar 2012, wurde über die Schülerbetreuung an Zwickeltagen und in den Ferien gesprochen. Die Betreuungszeiten sollen generell abgeklärt werden, damit nicht immer wieder Unklarheiten auftreten. Daher sollen die Zeiten der Schülerbetreuung an die Öffnungszeiten des Kindergartens angepasst werden. Im Sommer soll die Betreuung bis Ende Juli stattfinden. Da ab Anfang Juli die Schulküche geschlossen ist, sollen die Betreuerinnen mit den Kindern in ein Gasthaus essen gehen, wie es schon im Vorjahr der Fall war. Der Gemeinderat möge darüber beraten und eine generelle Regelung treffen.

Die Ferienzeiten im Kindergarten sind die Weihnachtsferien und Osterferien. Weiters schließt der Kindergarten am letzten Freitag im Juli und beginnt am ersten Montag im September. Zwickeltage sowie Pfingstdienstag hat der Kindergarten geöffnet.

Seitens des Hilfswerkes wurde diesbezüglich noch ein Kostenvoranschlag angefordert, damit die Kosten auch bekannt sind (liegt noch nicht vor).

Beratung:

Fr. Frandl: Sie erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Offen wäre an schulfreien Tagen von 7.30 bis 15.00 Uhr. Der Kostenvoranschlag, den die Gemeinde bekommen hat, stimmt nicht, da die neuen Tage noch nicht drinnen waren. Der neue beläuft sich auf € 15.000,-. Sie hat mit Hartkirchen gesprochen und diese beteiligen sich mit der Hälfte unter der Voraussetzung, dass die Betreuung in der Schule stattfindet und nicht im Vereinsheim.

Vorsitzender: Er findet es anmaßend, dass Hartkirchen wegen 2 oder 3 Kinder verlangt, dass in dieser Zeit die gesamte Schule beheizt wird, wenn eventuell auch andere Räume zur Verfügung stehen.

Fr. Frandl: Sie hat sich alles herausgesucht. Man müsste nur in den Semesterferien heizen bzw. am Zwickeltag zu Allerheiligen. Ansonsten sind die schulfreien Tage in einer Zeit, wo man nicht mehr heizen muss.

Vorsitzender: Er findet es nicht fair, wenn Hartkirchen schreibt unter diesen Voraussetzungen. Man hat für die Geburtstagsfeier von Hrn. Mitter gerade 200L Öl für eine Nacht verbraucht und dort würde man eine ganze Schule heizen. Irgendwo muss man auf einen grünen Zweig kommen.

Al Rathmayr: Es geht hier um das Vereinsheim. Die Kinder waren einen Nachmittag drinnen und die Betreuerin war der Meinung, dass es schimmelt. Dies stimmt jedoch nicht. Es handelt sich um ein altes Gebäude und es ist eben notwendig ausreichend zu lüften. Es gibt dort keinen Schimmel.

Hr. Lucan: Es geht hier um eine Woche heizen – es geht darum, dass die Eltern zufrieden sind und eine gute Kinderbetreuung vorhanden sein sollte.

Fr. Frandl: Die € 15.000,- sind für das ganze Jahr. Der Beitrag, um den es jetzt zusätzlich geht sind € 2.500,-. Man bekommt auch vom Land noch etwas retour.

Fr. Dr. Wassermair: Sie wäre dafür, dass der Beitrag im Vorhinein kassiert wird. Denn sonst gibt es Fälle, dass die Kinder doch nicht kommen, weil sie z.B. zur Oma gebracht werden und dann bleibt die Gemeinde auf den Kosten sitzen.

Fr. Frandl: Sie ist der Meinung, dass man heute über den Antrag abstimmen sollte und wenn das Angebot nicht angenommen wird, kann man es wieder beenden.

Vizebgm. Achleitner: Er findet es positiv, dass das Betreuungsangebot an den Kindergarten angeglichen wird. Man kann sich vieles nicht leisten, aber man braucht einfach eine gute Kinderbetreuung. Es ist für Familien sehr wichtig, damit man weiterhin einen Zuzug verzeichnet.

Fr. Gredler: Dieser Punkt wurde ausführlich im Ausschuss diskutiert und es waren alle Fraktionen anwesend. Sie ist daher auch der Meinung, dass man über diesen Punkt abstimmen sollte.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Vorsitzender: Er wird dem Antrag zustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, dass 5 Kinder anwesend sind.

Hr. Gillich: Man muss sich erkundigen, ob die Heizung immer ausgeschaltet ist oder nur abgesenkt. Man sollte die Heizung eigentlich nur absenken, da sonst die Aufheizung zu viel Aufwand wäre.

Vizebgm. Achleitner: Er glaubt auch, dass die Heizung teilweise nur abgesenkt wird.

Antrag der Obfrau des Schulausschusses:

Die Betreuungszeiten der Schülerbetreuung soll an die Öffnungszeiten des Kindergartens angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Radler und Fr. Schnell enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

4. Bericht des Bürgermeisters

- Am 26.4.2012 gibt es um 19.00 am Gemeindeamt eine Präsentation der Korridoruntersuchung durch das Land OÖ. Es sind dazu alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte herzlich dazu eingeladen.
- Am 30.3.2012 ersucht die Gemeinde, dass von allen Vereinen die Obleute kommen bzw. sollte auch von jeder Partei eine Person vertreten sein. Es wird das Aschacher Festwochenende besprochen und wer eventuell Zeit hat zu arbeiten. Er bedankt sich dabei gleich beim Verein Lebenswertes Aschach und bittet alle an diesem Wochenende an einem Strang zu ziehen.
- Es geht um eine Anfrage wegen BZ Mittel. Fr. AL Rathmayr verliest einen Brief von Hrn. Landesrat Hiesl an Fr. Dr. Wassermair bezüglich Anfrage BZ Mittel zur Sanierung des Amtsgebäudes.

ENDE TOP 4

5. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair: Vergangene Woche fand die Müllsammelaktion statt. Die Volks- und Hauptschule haben fleißig gesammelt.

Am Samstag fand die Erwachsenen- Müllsammelaktion statt. Da es eine sehr kleine Gruppe war, möchte sie die Personen namentlich nennen. Es waren anwesend:

Hr. Vizebgm. Achleitner Rudolf, Hr. Rauch Ferdinand, Hr. Knogler Gerhard, Fr. Schwantner Rosemarie, Hr. Thaqi Bekim und sein Sohn, Hr. Wassermair Johannes und Fr. Dr. Wassermair.

Herr Bürgermeister Ing. Knierzinger und Hr. Weichselbaumer haben zugesagt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt sammeln werden.

Im Umweltausschuss wurde auch über die Baumbepflanzung gesprochen. Sie hatte zweimal mit Hrn. Putz von der Landesregierung eine Begehung, der eine große Unterstützung war. Er teilte mit, welche Neupflanzen am besten passen würden. Die Vorschläge von Hrn. Putz wurden auch im Umweltausschuss besprochen. Trauerweiden werden nicht mehr gepflanzt.

Beim Gastgarten im Aschacher Hof fand auch eine Besprechung statt. Die Nussbäume mussten dort gefällt werden, da schon Gefahr im Verzug bestand und der Gastgarten sonst nicht mehr hätte betrieben werden dürfen.

In St. Pölten gab es durch einen Sturm einen Unfall mit 3 Toten. Es wird gefordert, dass man die Bäume jährlich von einem Gutachter besichtigen lässt. Dadurch werden aber enorme Kosten entstehen. Die Bürgermeister müssten sich zusammentun und mit dem Gemeindebund reden, dass diese Gutachten nicht gefordert werden.

Man muss jetzt noch die Wurzelstöcke ausfräsen. Die Maschine dazu kann man sehr günstig über das Land beziehen.

Sie möchte noch das Ortsbild ansprechen. Wenn man von oben herunterkommt, ist der erste Blick die riesigen Eistüten. Teilweise kann man dies als aggressiv bewerten. Die Eistruhe vom Welzer steht auch gefährlich. Wenn sich hier davor eine Menschentruhe bildet, stehen die Personen am Radweg und man sollte ihn auffordern, dass man die Truhe anders stellt - Richtung Kriegerdenkmal. Er hat auch genug Platz, dass er mit der Truhe weiter hereinkommt.

Hr. Weichselbaumer: Es läuft momentan das Räumungsverfahren gegen den Verein Donauschiffer. Es kam jetzt ein Schreiben an die Kanzlei Hochleitner, der diesen Fall betreut, von Hrn. Dr. Tasler, der den Verein vertritt. Er bietet ein Vergleichsangebot an. Der Verein hat eingesehen, dass es nichts bringt den Vertrag zu verlängern und er bietet einen Räumungsvergleich zum 31.08.2012 an.

Hr. Dr. Preslmayr vom Büro Hochleitner hat mitgeteilt, dass man dem Vergleich zustimmen sollte, unter der Voraussetzung, dass der Verein Donauschiffer, die bis dato angefallen Kosten des Räumungsverfahrens übernimmt und auf einen Räumungsaufschub verzichtet. Man sollte dem zustimmen, da es sonst möglicherweise noch länger dauert. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Der Termin am 26.4.2012, wo das Ergebnis der Korridoruntersuchung vorgetragen wird, kam zustande, da die Gemeinderäte bei der gemeinsamen Stellungnahme den Wunsch äußerten, dass dieses Ergebnis dem gesamten Gemeinderat und auch den Ersatzmitgliedern mitgeteilt werden sollte. Man hat bewusst in der ÖVP Rundschau, nichts über dieses Thema geschrieben. Es werden Details in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Fr. Gredler: Am 31.3.2012 findet in der Leumühle ein Ostermarkt statt.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Bezüglich der Korridoruntersuchung möchte er mitteilen, dass sich auch die FPÖ Fraktion einig ist, wie bereits vom Hrn. Bürgermeister in einer Aussendung in den OÖ. Nachrichten geschrieben hat, dass man um die letzte Chance kämpfen muss. Dies wird von der FPÖ Fraktion mitunterstützt. Es gibt zu den heurigen Feierlichkeiten einen Ausschuss. Es ging darum auch ein eigenes Logo zu entwerfen und es haben viele Leute daran mitgearbeitet. Es ging auch darum, dass alle Vereine bei ihren Veranstaltungen und auch bei den Aussendungen dieses Logo benutzen sollten. Nun hat der Verein Spektrum eine Halbjahresvorschau geschickt und das Logo ist leider nicht oben. Er bittet alle Gemeinderäte, die etwas mit dem Vereinen zu tun haben, weiterzuleiten, dass das Logo immer verwendet werden sollte. Man kann es bei Hrn. Grünseis erhalten.

Er hätte noch eine Anfrage bezüglich der Schule. Er hat mitbekommen, dass der Islam Unterricht nicht mehr stattfindet. Er bittet, dass abgeklärt wird, warum dieser Unterricht nicht mehr stattfindet.

Hr. Gillich: Er möchte mitteilen, dass die Stelen nicht funktionieren.

ENDE TOP 5

